

Antragsteller

Antragsteller:
 Telefon-Nr.:
 Fax-Nr.:
 eMail:

Anschrift der zuständigen Behörde

Straßenverkehrsbehörde - Ordnungsamt
 Eichenzell
 Schlossgasse 4

 36124 Eichenzell

z.Hd.: Hr. Brühl / Hr. Gernhardt
 Fax: 06659 979989
 Telefon: 06659 979988 // 06659 979987
 Email: ordnungsamt@eichenzell.de

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme
 Verantwortlichen Verkehrspflichtigen
 Name:
 Telefon-Nr.:
 Mobil:

- gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan
 Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrssicherungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)
- gemäß beigefügtem Regelplan Nr. innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes
 Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeit sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde einen Plan aufstellt

Straßenbezeichnung	auf der/ entlang der (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße)		
Ort der Sperrung	von km bis km	in/bei	von Hausnr. bis Hausnr.
Dauer der Sperrung	am	vom	bis
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme		
Umfang der Sperrung	Sperrung der Fahrbahn Sperrung des Gehweges Sperrung des	<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Radweges	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> Parkstreifens
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m	bei teilweiser Fahrbahnspernung m (mind. 5,50m)	bei halbseitiger Fahrbahnspernung m (mind. 3,00m)
Umleitung des Verkehrs über			

Es wird hiermit versichert,
 dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Desweiteren wird zugesichert, dass bei Aufgrabungen eine Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt wurde.

Ort: , den Unterschrift:

Anlagen: Lage- und Verkehrszeichenplan Regelplan Planskizze für Umleitung